

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 40 (1969)
Heft: 3

Artikel: Da könnte ein Ross lachen ...
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VSA-Vorkurs

Orientierung: Der Stand der Kommissionsarbeiten

Im November-Fachblatt 68 berichteten wir über den geplanten Vorkurs für die Arbeit in Heimen. Da unsere Arbeit in der Zwischenzeit weiter gediehen ist und teilweise Missverständnisse aufgetreten sind, scheint es uns nötig, Sie weiter zu informieren.

Der VSA-Vorkurs *will kein Ausbildungskurs sein*, sondern lediglich jungen Töchtern die Möglichkeit bieten, sich in der Heimpraxis zu orientieren. Dies ist nichts Neues. Bekanntlich absolvieren z. B. angehende Kindergärtnerinnen ein Heimpraktikum, bevor sie ins Seminar aufgenommen werden.

Im Wissen um die mannigfachen Schwierigkeiten eines Heimpraktikums, schien es uns angezeigt, den möglichen Anwärterinnen und den verantwortlichen Heimleitern zusätzliche Hilfe während dieses Vorpraktikums zu bieten. Aus diesen Ueberlegungen heraus konzipierten wir unser Kursprogramm, das mehr ist als ein praktischer Einsatz. Wir sind der Ueberzeugung, dass die künftigen Heimerzieherinnen durch unser Programm einen realistischen Einblick in die Heimpraxis erleben. Zudem erhalten die Ausbildungsstätten mit ihren verschiedenartigen Ausbildungswegen gut vorbereitete Kursanwärterinnen: Die Teilnehmerinnen des VSA-Vorkurses haben konkrete Eindrücke von ihrer künftigen Berufssituation. Sie kennen von den Besuchstagen her einige Heimtypen. Zudem werden ihnen in den Kurswochen auf die Praxis ausgerichtete Instruktionen vermittelt.

Bei diesem ersten Kurs handelt es sich um *ein Experiment*. Im Laufe des kommenden Jahres werden wir anhand der gemachten Erfahrungen sehen, ob der eingeschlagene Weg seine Berichtigung hat.

Die bisherigen Ergebnisse sind erfreulich:

- Die Berufsberatungsstellen des Kantons Zürich halfen aufgrund unserer Orientierungen bei der Rekrutierung der Anwärterinnen freudig mit.
- Bis zum Anmeldetermin gingen 46 Anmeldungen ein.
- Auf Ende 68 hatten sich 33 Jugend- und 4 Altersheime als Praktikumsorte gemeldet, obwohl die Anforderungen recht hoch gestellt werden mussten.
- Auf unsere Gesuche hin wurden ohne die Beiträge der Stadt Zürich, des Kantons und der IV von verschiedenen Seiten namhafte Beiträge zugesichert und bereits als Starthilfe ausbezahlt.
- Bis zum 15. Februar konnten aufgrund der Unterlagen und der persönlichen Aussprachen 27 Kandidatinnen definitiv aufgenommen werden:
 - (3 Kandidatinnen werden Altersheimen zugeteilt.
 - 8 zogen ihre Anmeldung wieder zurück.
 - 3 mussten aus Altersgründen zurückgestellt werden.
 - 3 werden voraussichtlich noch dieses Jahr in einen Heimerzieherausbildungskurs eintreten können.
 - 2 Töchter mussten infolge verschiedener Umstände abgewiesen werden.)
- Die Praktikumsplätze sind festgelegt.
- Zurzeit werden die Detailvorbereitungen für die Durchführung des Kurses getroffen.

Die äusseren Voraussetzungen für das Gelingen des Vorkurses sind somit gegeben.

Sicherlich werden wir mit Ueberraschungen rechnen müssen. So erlebten wir bereits, dass sich nur 3 Töchter für die Arbeit in Alters- und Pflegeheimen gemeldet haben. Obwohl wir in den persönlichen Aussprachen mit den Kandidatinnen auf dieses Arbeitsgebiet hingewiesen haben, konnte keine der Angemeldeten für diese Aufgabe umgestimmt werden.

Aus diesem Grunde suchen wir nach neuen Möglichkeiten, um die prekäre Personalsituation der Altersheime zu verbessern. Wir denken dabei an Kurse für Mitarbeiter, die bereits im Alters- oder Pflegeheim im Dienst stehen. Auf diese Weise hoffen wir, diese Angestellten besser erhalten zu können. Zudem glauben wir, dass Mitarbeiter besser angeworben werden können, wenn ihnen praxisbegleitende Ausbildungskurse angeboten werden.

So sehen wir uns für das kommende Jahr vor mannigfache Aufgaben gestellt:

- ① Durchführung des ersten Vorkurses.
- ② Planung weiterer Vorkurse.
- ③ Vorbereitung von praxisbegleitenden Kursen für Mitarbeiter in Alters- und Pflegeheimen.
- ④ Weiterbearbeitung des Ausbildungsprogramms für Heimerzieherinnen und Gruppenleiter. Dieses soll auf das in Arbeit stehende Minimalprogramm der Landeskongress für Soziale Arbeit (LAKO) ausgerichtet werden können.
- ⑤ Studium der Fragen von Heimleiterkursen, wie sie von der LAKO-Ausbildungskommission 1968 postuliert worden sind.

Wir hoffen, Ihnen zu einem spätern Zeitpunkt weitere Ergebnisse unserer Bemühungen unterbreiten zu können.

P. Sonderegger

Apropos

«Wann hört man endlich die Zeichen?»

Die Bemerkungen zum neuen Ausbildungsprogramm der Region Zürich habe ich geschrieben, als noch ein 2jähriger Vorkurs geplant war. Meine Bemerkungen zur 2jährigen Dauer des Vorkurses sind daher überholt.

A. Kobelt

Da könnte ein Ross lachen . . .

Tinguli-Maschinen für appenzellische Bürgerheime?

Ganz unerwartet sind sie gekommen, die Steuerformulare für alle Heiminsassen, fein säuberlich adressiert, durch die Post gebracht. Was haben denn unsere Leute zu versteuern? Natürlich, die AHV-Rente plus Ergänzungsleistung: Fr. 3156.— (1967/68) zu 80 Prozent = Fr. 2524.— abzüglich Fr. 500.— = Fr. 2000.— Einkommen, gibt eine Jahressteuer von rund Fr. 20.— bis Fr. 30.—. Wer bezahlt dieselbe? Natürlich das Heim.

Mein Herz will Ostern feiern

Mein Herz möchte sein
wie eine Glocke, die heute
aufjubelt zu dir,
vom Tode Erstandener!

Erde und Himmel, Herr,
fassen das Wunder nicht,
dass der Tod bezwungen
und die Erlösung vollbracht ist.

Aber mein Herz will Ostern feiern,
als sei es mit dir auferstanden,
beim Namen gerufen von dir,
Herr, zum ewigen Leben.

Maria Dutli-Rutishauser

Dementsprechend wird dann das Betriebsdefizit grösser oder der Vorschlag kleiner. Die Gemeinde kann dann mit diesen Steuergeldern den dadurch erlittenen Schaden beinahe decken. Lachende Dritte sind Kirche und Staat. Grundlage für diesen Leerlauf ist natürlich das Steuergesetz, in dem die steuerfreie Einkommensgrenze immer noch bei Fr. 1500.— steht, wohl aus der nicht ganz ungesunden Ueberlegung, dass auch die kleinen Leute etwas zum Gemeinwesen beitragen sollen. Diese Grenze ist nun aber durch die allgemeine Geldentwertung und die grosszügigeren eidgenössischen Alters- und Invalidenfürsorgen überholt worden. Was kann man da machen? Falls niemand den rechten Hebel findet, um diese Leerlaufmaschine abzustellen, wird sie wohl laufen bis zur übernächsten Landsgemeinde. Da könnte fast ein Ross lachen.

Aber nein, die Pferde haben bei uns nichts mehr zu lachen, denn jetzt ist so richtig die Traktoritis in unserem Land. Seit der Nachbar einen Ladewagen hat, sind eigenartigerweise die Heugabeln schwerer geworden. Man muss nun auch so ein Ding haben, um die anvertrauten Leute zu entlasten. Aber liegt in der Motorisierung die Gefahr der Betriebsvergrösserung und -erweiterung fast zwangsläufig bei? Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass diese Maschinen wirklich Arbeitserleichterungen bringen und nicht Pflichtenvermehrung, sonst wären es ja letzten Endes doch auch nur Leerlaufmaschinen.

E. H.

Für Sie gelesen und besprochen

Ruth Bang, und Mitarbeiter, Sexuelle Fehlhaltungen, Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe

Reinhard Verlag, Basel, 155 Seiten, Fr. 10.50

Die vorliegende Sammlung von Referaten stammt zum Teil von einer Fortbildungstagung für Sozialarbeiter, die im Januar 1966 in Zürich unter dem Thema: «Hilfe für Menschen mit abartigem Sexualverhalten» stattfand.

Wie Ruth Bang am Schluss ihres ergänzenden Beitrages erwähnt, ist das Kriterium der Einstellung dem «sexuell Andersartigen gegenüber die zwar auswertend beurteilende, aber nicht die abwertend verurteilende Haltung.» Eine Haltung, die uns im Umgang mit dem im weitesten Sinne Behinderten eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, jedoch gerade im Bereich der sexuellen Andersartigkeit in vielen Fällen von Vorurteilen und Emotionen beim Hilfsbedürftigen ebenso wie beim Helfenden verunmöglicht wird.

Der Sammelband enthält Beiträge eines Juristen (Dr. M. Hess: Zum Problem der Homosexualität aus der Sicht des Sozialarbeiters), einer Psychologin (Dr. J. Schwarzmann: Zum Problem der weiblichen Homosexualität), einer Erziehungsberaterin (R. Dworschak: Aus der Arbeit des Sozialarbeiters mit sexuell gefährdeten Mädchen und Frauen), eines Jugendpsychiaters (Dr. K. H. Bauersfeld: Sexuelle Fehlhaltungen im Kindes- und Jugendalter) und einen Beitrag der Herausgeberin (R. Bang: Eros und Sexus — Gedanken zur geschlechtlichen Erziehung und Nacherziehung).

Aus der Fülle des Materials möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, so ein Zitat aus dem Aufsatz von R. Bang, das mir wichtig als übergreifender Gedanke für die Thematik dieses Problemkreises zu sein scheint: «Die geschlechtliche Erziehung des Menschen muss früh einsetzen, wenn sie ihr doppeltes Ziel erreichen will, nämlich einerseits die seelische und körperliche Basis für eine spätere normale sexuelle Betätigung zu schaffen bzw. bei konstitutionell oder/und umweltbedingten Neigungen zu sexuellen Fehlhaltungen Gegenkräfte zur Entwicklung zu bringen, welche es den betreffenden Menschen möglich machen, mit dem Unnormalen zu leben, und zwar so, dass andere nicht geschädigt und die eignen seelischen und körperlichen Belastungen tragbar werden.» R. Bang spricht in diesem Zusammenhang von der «Erziehung zum Eroserleben», das überhaupt erst eine Beziehung, eine Begegnung ermöglicht. Um auf das Zitat zurückzukommen: der andere soll nicht geschädigt und die eigenen seelischen und körperlichen Belastungen sollen tragbar werden. Das ist aber erst möglich, wenn die Verabsolutierung des Sexus, der ja auf die eigene Lusterfüllung und Befriedigung aus ist, verunmöglicht wird durch das Gefühl der Verantwortlichkeit dem andern gegenüber, durch das «Einfühlungsvermögen». Das bezieht sich im einen Fall auf die Selbstbefriedigung, die ohne Partner, ohne Beziehung bleibt und im anderen Falle um den gleichgeschlechtlichen Verkehr unter Homosexuellen. (Wobei von der Onanie als Erscheinungsform einer normalen geschlechtlichen Entwicklung an anderer Stelle die Rede ist.) Der Erosbegabte, wie R. Bang ihn nennt, hat neben der sozialen Verantwortlichkeit dem Mitmenschen gegenüber «eine gute Beziehung zu sich selbst», das heisst, «dass es dem Betreffenden gelingt, notwendige Verzicht zu leisten, sich aber trotz gewisser Behinderungen emotionelle und körperliche Bedürfnisse in gebotenen Grenzen zu befriedigen und sich selbst zu achten». Das heisst, dass er anstössiges Verhalten vermeidet, weil er sich in den Andersdenkenden einzufühlen vermag, eine Haltung, die die Öffentlichkeit dem männlichen und weiblichen Homosexuellen, dem von der Norm abweichenden gegenüber versagt.

B. B.